

## Umschau

Thomas Junker:

### „Welches Bekenntnis braucht die Kirche?“

Im Internet hat man bei der EKD freien Zugang zu den Thesen des Vizepräsidenten Dr. Hermann Barth (Juni 2002), die unter der Überschrift stehen: „Welches Bekenntnis braucht die Kirche?“ – Irgendwie mag da schon die Fragestellung nicht schmecken. Es kommt einem so vor, als ginge hier jemand durch den Supermarkt und stellte sich die Frage, was er nun heute vom Markt der Möglichkeiten an alten oder neuen Bekenntnissen „brauche“. Jeder, der in aller Ehrfurcht nicht nur der Heiligen Schrift, sondern auch dem lutherischen Bekenntnis, dem „Konkordienbuch“, begegnet und sich auch durch Amtsverpflichtung und Ordination wirklich innerlich daran gebunden weiß, wird sich bei solcher Fragestellung fragen müssen, ob nicht die Kirche mit solchen Fragestellungen ganz grundsätzlich zum *Subjekt* der Sache aufgewertet, das Bekenntnis aber zum *Objekt* degradiert wird, ganz römisch-katholisch übrigens. Die Kirche, ihr Lehramt, ihre lebendige Lehrtradition, steht über dem Bekenntnis! *Sie* wählt aus, bestimmt, tradiert, was „gebraucht“ wird. Sollte es aber nicht umgekehrt sein und das Bekenntnis die Kirche bestimmen? Wäre nicht eigentlich die Fragestellung diese: Welche Kirche braucht das Bekenntnis? – Anders gefragt: Welche Kirche ist es, die das Bekenntnis will, begründet und formt?

Das alles klingt zunächst sehr polemisch, vielleicht sogar etwas unbarmherzig über die Aussagen dieses Vizepräsidenten. Ist es denn nicht schon positiv, wenn in der EKD überhaupt nach Bekenntnis und Bekenntnisbindung ernsthaft gefragt wird? Nebenbei bemerkt: Dabei darf natürlich nicht vergessen werden, daß diese Auseinandersetzung der EKD und ihrem Vizepräsidenten durch das Problem mit der VELKD auch aufgenötigt wurde, was Barth freilich weit, weit von sich weist (S.2). Aber alle Skrupel über unbarmherzige, voreilige und unberechtigte Nörgelei verfliegen, wenn man sich dann den Inhalt dessen vor Augen hält, was der Vizepräsident unter Bekenntnisbindung versteht. Er ist in drei Sätzen zusammenzufassen:

1. Neben ein festformuliertes Bekenntnis (gemeint sind so etwas wie das „Konkordienbuch“ oder entsprechende Bekenntnistexte) tritt das aktuelle Bekenntnis in der jeweiligen Entscheidungssituation als inneres Prinzip einer Bekenntnisentwicklung, in der als einzige Konstante – auch in der Bindung an die Heilige Schrift – nur ein ungewisses Christuszeugnis erscheint (Thesen 1-6).

2. Die konfessionellen Gegensätze sind im Grunde mit Barmen und Leuenberg, die beide trotz früherer Bekundungen als volle Bekenntnisse verstanden werden müssen, überwunden, insofern nun jeweils „eigene Typen“ in der Be-

kenntnisentwicklung nebeneinander bestehen können, ohne sich in Frage zu stellen (Thesen 7-9).

3. Die EKD, die sich trotz aller früherer Beteuerungen als Kirche im Voll-sinn des Wortes versteht, hat nun auch ihr eigenes, von der Union darin unterscheidbares Bekenntnis gerade darin, daß sie dem lutherischen und reformierten Bekenntnis „Raum läßt“ (These 10).

Es wird schwer sein, nachzuweisen, daß mit diesen drei Sätzen nicht das sachgemäß wiedergegeben wird, was da zu lesen ist.

Aber wie können wir dies bewerten? Entscheidend sind natürlich die grundsätzlichen Überlegungen des Vizepräsidenten zur Bekenntnisbindung. Natürlich schlägt sich hier sehr deutlich ein reformiertes Bekenntnisverständnis nieder, bestimmt durch das „aktuelle Bekennen“, das sich aber mit einem lutherischen Bekenntnisverständnis, gebunden an historische Gegebenheiten und Ergebnisse „vermitteln“ will. Aber es geht noch um etwas weit Gefährlicheres, gerade weil es schon so in Fleisch und Blut übergegangen ist. Die „Bekenntnisentwicklung“ wird zum stillen, aber in den Formulierungen sehr deutlichen eigentlichen Prinzip. Bekenntnisse hätten nur als „lebendige“ Bekenntnisse Bedeutung. Als solche müßten sie zuerst „zeitgemäß“ sein, wie Barth mit einem Zitat von Eberhard Jüngel zu belegen sucht (S. 6). [Nebenbei: Hier fällt der ungeheure, schriftwidrige, aber für seine Befürworter treffende Satz: „*Ein bloßes Schriftzitat ist niemals schriftgemäß.*“ Man lasse sich dieses Wort Jüngels einmal durch den Kopf gehen, der von Barth wohlwollend zitiert wird!] Die Zeitgemäßheit macht das Bekenntnis demzufolge zum echten Bekenntnis. Nur das Bekenntnis, in das wir „einstimmen“ können, weil es dem eigenen geschichtlichen Ort entspricht, sei ein echtes Bekenntnis. – Mit dem lutherischen Bekennen und dem lutherischen Bekenntnis hat dies nichts zu tun. Hier wird eingestimmt in eine lange Geschichte der Kirche, in der für die Gegenwart auch die Antworten gefunden werden. Aber die Geschichte selbst, ihre Entwicklungen, sind doch eigentlich nicht positive Offenbarungsträger, sondern immer wieder nur Ursache neuer Schwierigkeiten, Fehlentwicklungen und Irrtümer. Im lutherischen Bekenntnis also wird nicht „aktualistisch“ bekannt, wie uns nun weisgemacht wird, sondern gebunden an Gottes Wort für alle Ewigkeit! – Barmen ist hier das Gegenbeispiel, das es vielleicht, wenn es nach dem großen Karl Barth allein gegangen wäre, nicht werden durfte. Aus seiner „*Theologischen Existenz heute*“ – so der programmatische Titel der Zeitschrift Karl Barths – wurde doch bald eine „*Theologische Existenz heute*“, eine Fehlentwicklung freilich, die auch vom großen Barth ins Leben gesetzt worden ist, durch ihn nicht wirklich überwunden werden konnte und auch offenbar von ihm her nicht überwunden werden kann. Auch er bleibt damit in einem „Kulturprotestantismus“ verhaftet, der uns wieder oder noch immer bestimmt. Leider, leider, denn wir hätten doch auch echte Signale zu einem Glauben, der sich nicht „zeitgemäß“ versteht, aus allen Konfessionen gern aufgenommen und ge-

würdigt, so wie wir es auch gegenüber dem Papst und seinen Stellungnahmen tun.

Die friedliche Koexistenz verschiedenster Bekenntnisse ist eine schöne Vision. Aber das, was der zweite Satz aussagt, entbehrt aller Realität und allem wirklichen Wissen über die Geschichte der Kirche bis in ihre „frühe“ Zeit, bezeugt aber auch eine gewisse Ignoranz, was den Inhalt dieser Bekenntnisse betrifft, die nun einmal auch „Verwerfungen“ enthalten: „In der Kirche stehen von frühester Zeit an verschiedene Bekenntnisse nebeneinander“ (S. 6). Nein!!!! – Sie standen und stehen nie einfach freundlich „nebeneinander“, wie der Vizepräsident auch eigentlich genau wissen müßte! Sie entstanden und sie standen zumindest „gegeneinander“ und das gerade auch im Blick auf Luther und Zwingli, auf das Luthertum und den Calvinismus. Natürlich gab es immer verschiedenste *Bekenntnisformulierungen*. Wo aber sachliche Übereinstimmung bestand oder besteht, bestätigt diese Verschiedenheit nur die innere Einheit im Bekennen und im Bekenntnis. Wo aber eine solche sachliche Übereinstimmung nicht besteht, ist doch gerade das Bekenntnis der Punkt, an dem sich die Geister scheiden. Luther war wahrlich kein Mensch von Bekenntnisformulierungen, aber nicht, weil er ein aktualistisches Bekenntnisverständnis hatte, sondern weil es ihm vor allem um die *aufrichtige, innere und sachliche* Bindung des Bekennens und des Bekenntnisses ging. Wo sie fehlte – gerade auch Bucer gegenüber –, sollte auch keine schöne Formulierung helfen. – Wie kann man so blauäugig die Geschichte des Bekenntnisses einführen, wie es hier bei Barth geschieht, einen Frieden schildern, für sich geltend machen, daß sich dabei die Balken biegen, die Toten in ihren Gräbern umdrehen, die Opfer und Märtyrer der Konfessionskriege geradezu aus dem Jenseits schreien! So nicht, Herr Vizepräsident! So einfach ist das nicht, es sei denn, man bewegt sich geschichtlich „völlig losgelöst“ über allem Geschehen und betrachtet es als „Heide“. Aber Heiden wollen wir doch nicht sein, oder?

Was hat aber Barmen, was hat Leuenberg, in dieser Angelegenheit Neues gebracht? – Nichts, was nicht über entsprechende Unionsversuche der Reformationszeit hinaus ginge. War es nicht auch damals sehr verführerisch, sich einfach untereinander gegen Papst und Kaiser einig zu sein, einfach aus politischen Gründen? War es nicht schon damals die Abendmahlsfrage, in der die Reformierten „kein Problem“ sahen, glaube man doch an eine irgendwie gearbete Personalgegenwart Christi? – Was ist da an Barmen oder Leuenberg neu? Ist es nicht in Wirklichkeit im Grunde nur die alte Position des Calvinismus, die sich hier beim Vizepräsident behauptet, die gar nichts Neues will, sondern nur endlich den Durchbruch eines Bekenntnisses, einer Konfession, nämlich des Calvinismus? – Man wird dies nicht einfach als unsachgemäße Polemik zurückweisen können. Denn dafür sprechen die Dokumente, vor allem die Leuenberger Konkordie, eine zu deutliche Sprache. Dafür werden sie nun überall – nicht nur im Evangelischen Gesangbuch (EG) – zu Bekenntnissen stilisiert,

die neben der Augsbürgischen Konfession oder dem Katechismus bestehen können und dürfen.

Wir sind damit beim dritten Postulat, das hier aufgestellt wird, und nun am wenigsten der Wirklichkeit – vom Wort Gottes nicht zu reden – entspricht. Es betrifft die EKD und ihre Bekenntnisbindung. Eigenartig kurz hält sich hier der Vizepräsident. Er weiß wohl, warum. Hier wird wirklich Neues gesagt und – in einer solchen Kirche Erstaunliches – gewagt. Es wird ernst gemacht mit der EKD als „bekenntnisbestimmter“ Kirche (S. 10). Worin besteht das, was die EKD „eigentlich“ bestimmen soll? Darin, daß hier – im Gegenüber zur Union offenbar – „Raum“ bleibt. Was ist damit gemeint? Unionismus wird hier offenbar, nur „offener“ definiert. Vielleicht hat man erkannt, was 1830 geschah mit „bekenntnistreuen Lutheranern“, den Vorfällen in Hönigern und anderswo, wo im Namen der königlichen Union Gemeindeglieder zusammen getrieben wurden wie das Vieh und Pfarrer im Gefängnis saßen! Will die EKD heute anerkennen, was damals unter Verbot stand, daß die Altlutherische Kirche keine Kirchtürme aufstellen durfte? Denn dies war doch offenbar gerade nicht im Sinne eines friedlichen „Nebeneinanders“. Dies war Kennzeichen der Unterdrückung Andersdenkender und Andersbekennder. Hat damit auch die EKD als Teil ihrer Vorgeschichte diese Vorgänge anerkannt? Dafür bleibt der Vizepräsident in seiner Darstellung doch wohl viel zu abstrakt, oder? Der Druck, der nun auf der VELKD lastet, er spricht eine andere Sprache. Er redet davon, daß diese Kirche der Union, genau das ist und will, was die Union immer wollte, alles „nebeneinander“ bestehen lassen, aber radikal und intolerant damit umzugehen gegen die, die dies aus Gewissensgründen nicht können. Das Wesen der Union bestand und besteht immer darin (und das wird hier durch den Vizepräsidenten und damit der EKD bestätigt) zuzulassen, daß gesagt wird, was man glaubt, aber nicht zuzulassen, daß gesagt wird, was man nicht glaubt, bzw. zuzulassen, was bekannt wird, aber mit allen Kräften – auch des Staates – jede „Kanzelpolemik“ zu bekämpfen.

Welches Bekenntnis braucht die Kirche? Sie braucht wieder ein Bekenntnis, durch das *sie* im Strom der Zeit bestimmt wird und nicht ein Bekenntnis, das nach zeitgemäßen Entscheidungssituationen jeweils Neues sagt. Sie braucht ein wirklich aktuelles Bekennen, das sich in den Inhalten nicht nur in einer irgendwie gearteten Bekenntnisentwicklung sieht, sondern das, was bekannt werden muß – und das ist weit mehr als das Evangelium (*stricte dicta*) – auch wirklich bekennt. Wenn es gelänge, dies in unserer Zeit „ansatzweise“ zu verwirklichen, dann wäre eventuell eine protestantisch-lutherische „Addenda“ gegen die Irrlehre(n) des Modernismus nötig und heilsam, die sich freilich – wie schon das Konkordienbuch insgesamt – ehrfürchtig vor dem verbeugen müßte, was die Kirche zu allen Zeiten und für alle Zeiten schon bekannt hat. Es gibt hier nichts „Neues“, ganz und gar nicht auf dem Feld der Irrlehre, aber erst recht nicht auf dem der Wahrheit.